



Sitten, den 18. Oktober 2006

MEDIENMITTEILUNG

Ausserordentliche Delegiertenversammlung Der ZMLB wird den Gerichtsweg beschreiten

Die Delegierten des Dachverbandes der öffentlichen Dienste im Wallis haben beschlossen, den Gerichtsweg einzuschlagen, um gegen das Sanierungsgesetz der Pensionskassen anzukämpfen. Der ZMLB wird beim Bundesgericht Beschwerde einreichen und gegen den Staat Wallis eine Verantwortlichkeitsklage anstrengen. Die Versammlung hat es hingegen abgelehnt, ein Referendum zu ergreifen.

Das endgültige Los des Gesetzes betreffend die Sanierung der beiden öffentlichen Pensionskassen, welches letzte Woche vom Parlament verabschiedet wurde, wird in den Händen der Justiz entschieden. Mit überwältigender Mehrheit (216 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen) haben die heute Abend in Sitten versammelten 239 Delegierten beschlossen, gegen das Gesetz beim Bundesgericht Beschwerde einzureichen. Das Ziel der Aktion besteht schlicht und einfach in der Aufhebung des Gesetzes, gegebenenfalls in der Aufhebung gewisser Artikel des Gesetzes. Der ZMLB wird die aufschiebende Wirkung beantragen, welche die Inkraftsetzung des Gesetzes bis zum Urteil der Richter verhindern würde. Erstes Argument der Beschwerde: Das Gesetz respektiert das Prinzip der Ausgewogenheit nicht. Die Opfersymmetrie, eines der Hauptargumente der Regierung und der Mehrheit der Abgeordneten anlässlich der parlamentarischen Debatte, ist nichts als eine Illusion. Gemäss den Berechnungen der Pensionskassen-Experten des ZMLB wird der Staat bis ins Jahr 2038 für die Sanierung der Kassen 79 Millionen Franken ausgegeben haben. Bis zum gleichen Zeitpunkt werden die Versicherten jedoch ein Opfer von 500 Millionen Franken gebracht haben! Zweites Argument: Die Regierung hat ihre Verpflichtung zu Verhandlungen, die von der Bundesverfassung und der von der Schweiz ratifizierten Konvention des Internationalen Arbeitsamtes garantiert wird, nicht eingehalten.

Der Arbeitgeber steht vor seiner Verantwortung

Die Delegierten der öffentlichen Dienste und des Lehrpersonals haben zudem beschlossen, ihren Arbeitgeber (Staat oder Parlament) mit seiner Verantwortung zu konfrontieren. Er ist es, der das Schlamassel bei den Pensionskassen verursacht hat. Es liegt an ihm, den grössten Teil der Konsequenzen aus seinen eigenen Verfehlungen zu tragen. Mit 192 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen haben die Delegierten beschlossen, eine Verantwortlichkeitsklage einzureichen (um die Verantwortlichkeit des Staates geltend zu machen). Ausserdem hat die Versammlung dem Zentralkomitee des ZMLB mit 207 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen die Kompetenz übertragen, gegen die Ausführungsbestimmungen des künftigen Gesetzes vorzugehen – Dekrete, Wechsel der Statuten der Pensionskassen. Schliesslich wurde die zu riskante Option eines Referendums fallen gelassen (144 nein, 78 ja).

Diese gemäss dem Präsidenten des ZMLB, Pierre-André d'Andrès, «ruhig verlaufene, historische Versammlung», ging nach mehr als dreistündiger Debatte zu Ende.

Zusätzliche Informationen: Michel Perruchoud, Generalsekretär des ZMLB auf 079 701 73 63.